

Das zeigte sich, als er es ablehnte, einen Kaderspiegel über die einzelnen Abteilungen im Betrieb anzufertigen. Er begründete seine Meinung damit, daß er alle Belegschaftsmitglieder „im Kopfe“ habe. Nach einer harten Aussprache mit dem Parteisekretär fragte er, ob der Parteisekretär einen Auftrag der WB hätte, denn das sei seine unmittelbare Vorgesetzte Dienststelle, und von dort bekomme er alle Anweisungen. Diese Auffassung zeigt, daß ein Teil unserer Genossen noch nicht begriffen hat, daß sie von der Partei an ihren Arbeitsplatz gestellt wurden und dort im Sinne der Partei zu arbeiten haben. Zu diesen Dingen faßte die Parteileitung folgende Beschlüsse:

1. Der Genosse Werksleiter wurde beauftragt, unverzüglich den Aufgabenbereich der Abteilung Arbeit und den des Kaderinstruktors festzulegen und abzugrenzen. Neueinstellungen, wenn sie allgemeiner Natur sind, werden in Zukunft von der Abteilung Arbeit durchgeführt.

Der Neueinzustellende übergibt seinen Fragebogen mit Lebenslauf der Kaderabteilung. Jetzt muß der Kaderinstrukteur den Kaderspiegel zur Hand nehmen. Ist alles in Ordnung, dann beginnt bereits das erste persönliche Gespräch mit dem neuen Kollegen über seine Entwicklung, Fähigkeiten usw.

2. Ein weiterer Beschluß beauftragt die Massenorganisationen, bis* zu einem bestimmten Zeitpunkt diejenigen Kollegen namhaft zu machen, die sie für würdig und fähig erachten, sich zu qualifizieren. Der Kaderinstrukteur hat/sich dann systematisch auf persönliche Gespräche mit ihnen vorzubereiten, deren Ergebnis schriftlich festzuhalten ist. Die Entwicklung der betreffenden Kollegen wird dann unter Berücksichtigung dieser Gespräche nach den Wünschen und Fähigkeiten der Kollegen systematisch gefördert.

Alfred Pracht
Parteisekretär im VEB Bunt-
und Samtweberei, Leutersdorf

Wir fragen die Genossen

In einem Brief an unsere Redaktion kritisierte ein Genosse die Kaderarbeit einiger Betriebe, besonders ihren Umgang mit den Bewerbern. Der Genosse schrieb uns, daß sich ein junger parteiloser Ingenieur K. in verschiedenen volkseigenen Berliner Betrieben um eine Einstellung beworben hatte, aber durch die Art der Ablehnung seiner Bewerbung sehr enttäuscht worden sei. Der junge Kollege, Ingenieur K., wohne im demokratischen Sektor von Berlin, habe allerdings in Westberlin studiert und dort die Prüfung abgelegt. Inzwischen habe Kollege K. eine Tätigkeit in Westberlin aufgenommen, obwohl er immer noch bereit sei, seine Kenntnisse und Fähigkeiten einem volkseigenen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Wir griffen den Hinweis des Genossen auf und fragten in den betreffenden Betrieben an, warum die Bewerbung des Ingenieurs K. abgelehnt worden sei. Dann sahen wir uns die ablehnenden Bescheide der Kaderabteilungen der Betriebe an den Kollegen K. an. Dabei ergab sich folgendes Bild:

1. VEB Kühlautomat Berlin-Johannisthal.

Antwort der Parteileitung am 14. April 1954 auf die Anfrage unserer Redaktion:

„*Bezugnehmend auf Euer Schreiben, teilen wir Euch mit, daß die Bewerbung auf Einstellung des Ingenieurs K. durch den wissenschaftlich technischen Leiter unseres Betriebes, nach Überprüfung seiner Fähigkeiten, abgelehnt wurde. Ingenieur K. hatte, nach den Angaben unseres wissenschaftlich-technischen Leiters, in Mathematik nicht die für die Kältetechnik notwendigen Kenntnisse*“

Die Antwort an den Kollegen K. am 31. Dezember 1953 lautete aber so:

„*Betr.: Ihre Bewerbung. Nach Überprüfung Ihrer Personalunterlagen müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß wir von einer Einstellung Abstand nehmen müssen. Ihre uns überlassenen Unterlagen schicken wir Ihnen als Anlage zurück.*“

2. VEB Funkwerk Köpenick.

Als Antwort auf die Anfrage der Redaktion schrieb uns der Kaderleiter am 9. April 1954:

„*Wir teilen Ihnen zu der Angelegenheit mit, daß z. Zt. dieser Bewerbung eine große Anzahl von Anfragen von*

einiger Kaderabteilungen:

Absolventen unserer Fachschulen Vorlagen, die nicht untergebracht werden konnten, da der Stellenplan 1954 noch ungeklärt war und somit Arbeitsplätze in ausreichender Zahl nicht vorhanden waren. Der Kollege K. habe in Westberlin studiert, wird dann weiter begründet, und sie seien nicht der Ansicht, diesen Bewerber unseren Fachschulabsolventen vorzuziehen.

An den Kollegen K. schrieb der VEB Funkwerk Köpenick (wie uns mitgeteilt wurde, erst nach sieben Wochen):

„*Betr.: Bewerbung als Ingenieur. Wir danke% für Ihre Bewerbung, bedauern Ihnen leider mitteilen zu müssen, daß wir z. Zt. davon keinen Gebrauch machen können. Die uns überlassenen Bewerbungsunterlagen reichen wir zu unserer Entlastung zurück.*“

3. VEB Elektroapparatewerke „J. W. Stalin“ Berlin-Treptow.

Die Parteileitung teilte uns am 24. März 1954 mit, daß eine Bewerbung des Ingenieurs K. in der Kaderabteilung des Betriebes nicht vorliege und schilderte uns dann eingehend, welche Möglichkeiten augenblicklich zur Einstellung von Jungingenieuren bestehen.

Obwohl keine Bewerbung vorliegen sollte, hat der Kollege K. aber am 6. Januar 1954 folgendes Schreiben vom VEB Elektroapparatewerke „J. W. Stalin“ erhalten:

„*Betr.: Bewerbung als Ingenieur der Feinwerktechnik. Der von uns ausgeschriebene Posten ist bereits besetzt. Ihre Bewerbung vom 15. Dezember 1953 können wir daher nicht berücksichtigen und senden Ihnen die eingereichten Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.*“

Wir fragen die Genossen Leiter der Kaderabteilungen dieser Betriebe: Wie kommen solche widersprechenden Auskünfte zustande? Warum teilt ihr diesem Kollegen, der sich um eine Stellung bewirbt, nicht die Gründe für die Ablehnung seiner Bewerbung mit? Entsprechen eure herzlosen kanzleimäßigen Antworten an den Kollegen K. der Auffassung unserer Partei über die Arbeit mit den Kadern?

Die Parteileitungen in den Betrieben sollten sich einmal dafür interessieren, wie die Genossen in den Kaderabteilungen der Betriebe ihre Aufgaben erfüllen, die ihnen die Partei gestellt hat.

Die Redaktion